

**Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration**

HESSEN



Basis-Informationen zur Förderung

Ziel dieses Förderprogramms ist es, Versorgungsformen zu unterstützen, die mit Hilfe von digitalen Medien eine Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung nach dem fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) zum Ziel haben. Dabei kann es sich um die Einführung einer elektronischen Kommunikation und Dokumentation handeln, die die intra- und intersektoralen Schnittstellen im Gesundheitswesen - aber auch die Schnittstellen zu pflegerischen und sozialbetreuerischen Dienstleistungen - überwinden hilft.

Zuständig: HMSI (Bewilligungsbehörde). Die Förderanträge sind an das HMSI zu richten und per E-Mail (e-health@hsm.hessen.de) einzureichen.

Gesamtmittel: Für das Förderprogramm stellt das Land im Jahr 2017 rund 1,5 Mio. € und ab dem Jahr 2018 rund 6 Mio. € zur Verfügung.

Mittel pro Projekt: I.d.R. nicht mehr als 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 500.000,- € pro Jahr.

Anforderungen:

- I.d.R. ist eine Krankenkasse zu beteiligen
- Vorhaben wird in Hessen umgesetzt
- Hinreichendes Potenzial, um dauerhaft in die Regelversorgung nach dem SGB V aufgenommen zu werden
- Der Antragsteller hat plausibel darzulegen, auf welcher vertragsrechtlichen Grundlage nach dem SGB V die beantragte neue Versorgungsform künftig stattfinden soll und wie diese flächendeckend in die Regelversorgung überführt werden kann
- Tragfähiges und ergebnisorientiertes Evaluationskonzept
- einschlägige datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten
- Erfüllung der Voraussetzungen für die Nutzung der Telematik-Infrastruktur nach § 291b Abs. 1b Sätze 3 und 4 SGB V

Förderkriterien:

- Verbesserung der Versorgungsqualität und/ oder Behebung von Versorgungsdefiziten in Bezug auf den Patientennutzen
- Verbesserung der Versorgungseffizienz
- Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen verschiedenen Versorgungsbereichen, Versorgungseinrichtungen und Berufsgruppen
- Interdisziplinäre und fachübergreifende Versorgungsmodelle
- Übertragbarkeit der Erkenntnisse, insbesondere auf andere hessische Regionen oder Indikationen

Förderfähige Maßnahmen sind Aufwendungen zur Einführung von telemedizinischen und E-Health-Anwendungen bei insbesondere folgenden Versorgungsprozessen:

1. sektorenübergreifende Kommunikation (Fallakte) bei der Primär- und Langzeitversorgung von Patientinnen und Patienten, insbesondere in Form von lokalen Gesundheitszentren im Sinne des Gutachtens 2014 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen.
2. Delegation von ärztlichen Leistungen, insbesondere Hausbesuche durch nicht-ärztliches Personal
3. Krankenhaus-Aufnahme und -Entlassung einschließlich Notfallversorgung und Rettungsdienst
4. Leistungen des Medikationsmanagements

Nicht förderfähig sind

1. neue Versorgungsformen, deren Schwerpunkt in einer Verbesserung der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten oder der Förderung der Gesundheitskompetenz liegt sowie Versorgungsmodelle für Menschen mit Behinderungen,
2. die Erprobung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden im Sinne des § 137e SGB V, deren technische Anwendung der Methode maßgeblich auf dem Einsatz eines Medizinprodukts beruht,
3. Projekte, die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits in der Umsetzungsphase befinden.

Ansprechpartner:

Christina Gericke

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Tel.: 0611-817-3617

E-Mail: e-health@hsm.hessen.de